

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

- „European Cultures and Society“ (B.A.)

### an der Europa-Universität Flensburg

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 64. Sitzung vom 22./23.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „**European Cultures and Society**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Europa-Universität Flensburg** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Der Studiengang entspricht den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2021**.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. In das Curriculum sollte ein Wahlbereich integriert werden, um die Möglichkeiten der individuellen Profilbildung zu erhöhen. Im Rahmen des Wahlbereichs sollte auch der Erwerb einer zweiten europäischen Sprache kreditiert werden können.
2. Ein verpflichtendes Praktikum sollte in das Curriculum integriert werden.
3. Die mit dem Profil des Studiengangs verbundene interdisziplinäre Verknüpfung sollte noch stringenter in den Beschreibungen der Module dargestellt werden.
4. Anschlussmöglichkeiten an disziplinäre und interdisziplinäre Studiengänge sollten eruiert und gegenüber den Studierenden frühzeitig kommuniziert werden. Ggf. sollten Empfehlungen erstellt werden, welche Veranstaltungen besucht werden sollten, um bestimmte Masterstudiengänge anschließen zu können.
5. Es sollte auch mit Blick auf einen an das Studium anschließenden Berufseinstieg ein Alumni-Netzwerk aufgebaut werden.
6. Es sollten fachübergreifende, europabezogene Lehrveranstaltungen etwa in Form von Ringvorlesungen und Blockseminaren entwickelt und in das Curriculum integriert werden.
7. Es sollte beobachtet werden, ob sich das nachzuweisende Eingangsniveau der englischen Sprachkenntnisse von B2 gemäß GER bewährt. Ggf. sollten zusätzliche Englisch-Kurse angeboten oder das Eingangsniveau heraufgestuft werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **des Studiengangs**

- **„European Cultures and Society“ (B.A.)**

### **an der Europa-Universität Flensburg**

Begehung am 07./08.06.2016

#### **Gutachtergruppe:**

**Prof. Dr. Hans-Jürgen Lüsebrink**

Universität des Saarlandes,  
Philosophische Fakultät II, Professur für Romanische  
Kulturwissenschaft und Interkulturelle  
Kommunikation

**Prof. Dr. Kees van Paridon**

Erasmus Universität Rotterdam,  
Faculty of Social Sciences, Public Administration

**Dr. Andreas Marchetti**

Geschäftsführer politglott GmbH, Bad Honnef  
(Vertreter der Berufspraxis)

**Sebastian Junghans**

Student der Universität Leipzig  
(studentischer Gutachter)

#### **Koordination:**

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „European Cultures and Society“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 30.11./01.12.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 07./08.06.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Europa-Universität Flensburg wurde 1946 als „Pädagogische Hochschule Flensburg“ gegründet und 1994 zur „Bildungswissenschaftlichen Hochschule (Universität) Flensburg“ erweitert. Seit dem Jahr 2000 trägt die Flensburger Hochschule den Titel „Universität“. Am 30. Juni 2014 erhielt sie den Namen „Europa-Universität“. Sie ist heute laut Selbstbericht eine sowohl bildungs- als auch wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule, in der rund 5.000 Studierende eingeschrieben sind sowie zurzeit 74 Professorinnen und Professoren lehren und forschen. Die Universität ist in zehn Institute gegliedert und verfügt über ein Gleichstellungskonzept. Zudem wurde eine Gleichstellungsbeauftragte benannt. Die Hochschule sieht Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen vor.

Als interdisziplinäres Angebot wird der Studiengang durch mehrere Institute getragen. Insbesondere gehören dazu die Fächer Philosophie, Soziologie, Germanistik, Kunst und visuelle Medien, Anglistik und Amerikanistik, Dänisch, Europa- und Völkerrecht, Management und ökonomische Bildung, Internationales Management, Katholische Theologie, Geographie und ihre Didaktik, Erwachsenen- und Weiterbildung, Physik und ihre Didaktik sowie das Norbert Elias Center for Transformation Design and Research. Die Studiengangsleitung ist beim Interdisziplinären Institut für Umwelt-, Sozial- und Humanwissenschaften angesiedelt.

## **2. Profil und Ziele**

Mit der Einrichtung des Studiengangs soll bereits auf Ebene eines Bachelorstudiengangs ein international orientiertes, englischsprachiges Studienangebot etabliert werden, um entsprechend interessierte Studierende anzusprechen. Als interdisziplinäres Angebot soll ein besonderer Fokus auf geistes-, kultur- und sozialwissenschaftliche Europastudien und Europaforschung gelegt werden, dabei wählen die Studierenden entweder einen kultur- oder einen sozialwissenschaftlichen Schwerpunkt.

Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere erlernen, fachspezifisch und interdisziplinär fundiert europaspezifische Problemstellungen zu erkennen, zu analysieren, kritisch zu diskutieren und kommunikativ zu vermitteln. Je nach Wahl des Studienschwerpunkts sollen sie eigenständig europazentrierte kultur- oder sozialwissenschaftliche Forschungsfragen formulieren und methodisch fundiert bearbeiten können. Zudem sollen sie in die Lage versetzt werden, die fachwissenschaftlichen Inhalte auf Englisch erarbeiten, darstellen, diskutieren und vermitteln zu können. Schließlich sollen Absolventinnen und Absolventen projektorientiert wissenschaftliche Themen und Methoden in der Konzeption und Gestaltung europaspezifischer Projekte in mindestens einem der Projektbereiche eigenständig durchführen können.

Durch die interdisziplinäre und interkulturelle Ausrichtung des Studiengangs und die durchgehende Vernetzung fachwissenschaftlicher disziplinärer und interdisziplinärer Kompetenzen mit projektorientierten Praxisanteilen sowie dem obligatorischen Auslandsaufenthalt sollen Studierende in besonderer Weise zu gesellschaftlichem Engagement befähigt und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Mit dem Studiengang ist ein besonderes internationales Profil verbunden. So wird er ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt und zielt damit auch auf ausländische Studierende. Auch inhaltlich und thematisch ist der Studiengang international ausgerichtet. Insbesondere sollen Fragen der europäischen Einheit und Differenz auf Ebene der Kulturen und der Gesellschaft wissenschaftlich reflektiert und bearbeitet werden. Außerdem ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt im Laufe des Studiengangs vorgesehen. Die Universität beabsichtigt weiterhin internationale Gastdozentinnen und -dozenten einzuladen und regelmäßig Exkursionen ins Ausland durchzuführen. Mittel- bis langfristig ist geplant, den Studiengang so weiterzuentwickeln, dass ein double degree vergeben werden kann.

Neben den üblichen Voraussetzungen für die Aufnahme eines Bachelorstudiengangs im Land Schleswig-Holstein müssen Studierende zudem nachweisen, dass sie die englische Sprache mindestens auf Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GER) beherrschen.

Die Europa-Universität Flensburg verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

### **Bewertung**

Der Bachelorstudiengang „European Cultures and Society“ ordnet sich in die europabezogene Internationalisierungsstrategie der Europa-Universität Flensburg ein, die vor allem durch die Berücksichtigung des Dänischen, die enge Kooperation mit der Syddansk Universitet und die Ausrichtung auf den nordischen Raum dezidiert Akzente im Spektrum der zahlreichen europaorientierten interdisziplinären Studiengänge in Deutschland gesetzt hat. Das Spektrum der beteiligten Studienfächer ist interdisziplinär relativ breit aufgefächert und bezieht u.a. auch die Wirtschaftswissenschaften ein. Zudem ist es der Europa-Universität Flensburg gelungen, durch die Einrichtung einer Professur für die Politische Philosophie Europas neue eigene Akzente zu setzen, die auch unmittelbar dem Studiengang „European Cultures and Society“ zugute kommen. Vor dem Hintergrund der weiteren Profilbildung des Europa-Schwerpunkts der Universität Flensburg und des Studiengangs ist es sehr zu begrüßen, dass die Universität drei weitere

europabezogene Professuren in den Bereichen Europäische Integration, europäische Minderheitenforschung und europäische Medien (diese gemeinsam mit der FH Flensburg) eingeworben hat.

Das interdisziplinär ausgerichtete Studiengangskonzept zielt sowohl auf eine berufspraktische Qualifikation, die es den zukünftigen Absolventinnen und Absolventen erlaubt, im Anschluss an ihr Studium eine Berufstätigkeit, etwa in international tätigen Organisationen und Wirtschaftsunternehmen, aufzunehmen, als auch auf eine wissenschaftliche Ausbildung, die für eine Fortsetzung des Studiums im Rahmen eines Masterstudiengangs qualifiziert. Die projektbezogene Lehrveranstaltungen im Bereich „Doing Europe“ in den Bereichen ‚Research‘, ‚Journalism‘, ‚Art and Scenography‘ und ‚Entrepreneurship‘, der vorgesehene Auslandsaufenthalt und die möglichen Berufspraktika tragen entscheidend dazu bei, Persönlichkeitsmerkmale und -profile wie Kreativität, Fähigkeit zum vernetzten Denken und zum interdisziplinären Arbeiten, interkulturelle Flexibilität sowie potentiell auch soziales Engagement bei den Studierenden zu wecken und zu fördern.

Sowohl für die berufliche wie auch die wissenschaftliche Qualifikation der Studierenden des Studiengangs ist allerdings problematisch, dass der Studiengang nicht nur ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt wird, sondern auch, dass die Sprachanforderungen nicht die Kenntnis von zumindest zwei der großen europäischen Sprachen (Deutsch, Französisch, Englisch) voraussetzen und im Curriculum keine systematische Förderung und Erweiterung der Sprachkenntnisse erfolgt. Diese Defizite des Studiengangs können sowohl die wissenschaftlichen Weiterqualifikationsmöglichkeiten als auch die beruflichen Chancen und Perspektiven der Absolventinnen und Absolventen beeinträchtigen. Für eine Tätigkeit auf mittlerer und höherer Ebene in europäischen Institutionen z.B. werden zumindest gute, i.a. jedoch sehr gute Kenntnisse zumindest des Englischen und Französischen und möglichst auch des Deutschen vorausgesetzt. Es wird dringend empfohlen, diesen Gesichtspunkt bei der weiteren konzeptuellen und curricularen Planung und Ausgestaltung des Studiengangs zu berücksichtigen und insbesondere dem Französischen, auch durch Einbeziehung der neu eingerichteten Romanistik-Professuren, einen seiner wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Bedeutung in Europa entsprechenden Stellenwert einzuräumen. So könnte der Spracherwerb im Rahmen eines Wahlpflichtbereichs doch noch kreditiert werden. Dies könnte auch Englisch-Kurse umfassen. **(Monitum 1)** Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass die ursprüngliche Konzeption des Studiengangs eine verpflichtende Sprachausbildung beinhaltet hat. Leider konnte dies jedoch aufgrund von Landesvorgaben nicht durchgesetzt werden. Darüber hinaus sollte nicht vergessen werden, dass die Lehrenden auch erforderlichen Kenntnisse des Englischen haben müssen. Sicherlich wird dies in der Regel der Fall sein. Ein optionales Angebot zur kontinuierlichen Verbesserung der Englischkenntnisse und des kontinuierlichen Englisch-Training für den Fall, dass Lehrende Defizite erkennen, würde die Qualität der Lehre verbessern.

Bezüglich der Gesamtkonzeption des Studiengangs sollte die erfolgte Schwerpunktbildung auf westeuropäische Kulturen, die somit einen zunehmend wichtiger werdenden Teil der EU, die ost- und südosteuropäischen Länder, weitgehend ausgeklammert, in der Selbstdarstellung deutlich werden. Vielleicht gelingt es in Zukunft diesen Teil Europas noch besser in das Curriculum zu integrieren.

Empfohlen wird die systematische und theoretisch reflektierte sowie methodisch fundierte Entwicklung fachübergreifender, europabezogener Lehrveranstaltungen, etwa in Form von Ringvorlesungen und Blockseminaren, durch die das Profil des Studiengangs weiter geschärft und dem drohenden Eindruck einer Kumulation von heterogenen fachlichen Einzelkomponenten entgegengesteuert werden könnte. **(Monitum 6)**

Wichtig ist, dass der durch die Hochschule geplante Ausbau der bestehenden Kooperationen und mittelfristig die Verbindung des Studiengangs mit einem oder mehreren Doppeldiplomstudien-

gängen mit ausländischen Universitäten in der Weiterentwicklung des Studiengangs prioritär behandelt wird.

Die Zugangsvoraussetzungen werden in den vorliegenden Dokumenten transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Das Sprachniveau B2, das als Zulassungsvoraussetzung genannt und durch die Abiturnote (bez. Äquivalenzen bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern) nachgewiesen werden soll, ist an sich für einen rein englischsprachigen Studiengang eher niedrig angesetzt, zumal kein verpflichtendes Programm zur systematischen Erweiterung der Sprachkenntnisse angeboten wird. Hier muss sich zeigen, und diese Erfahrungen wird die Hochschule in den kommenden Jahren machen, ob das genannte Niveau ausreichend ist. Zweifel daran dürfen angebracht sein, wichtig ist jedoch anhand zukünftigen gemachten Erfahrungen nicht vor einer Anpassung (Heraufsetzen des geforderten Niveaus auf C1) zu scheuen, wenn diese nötig ist. **(Monitum 7)** In den vorliegenden Unterlagen finden sich neben den vorausgesetzten Fremdsprachenkenntnissen im Englischen, die eher niedrig angesetzt sind, keine weiteren expliziten Anforderungen bezüglich der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber. Ein gesondertes Auswahlverfahren über einen numerus clausus hinaus ist nicht vorgesehen.

Die Europa-Universität Flensburg verfolgt, wie im Selbstbericht dargelegt wird, das Ziel, „eine Kultur der Chancengleichheit und Vielfalt“ zu etablieren. Es werden die diesbezüglichen Maßnahmen dargelegt, die den formulierten Anspruch in überzeugender Weise umsetzen.

### **3. Qualität des Curriculums**

Im Curriculum des Studiengangs ist eine durchgehend enge Vernetzung von disziplinären und interdisziplinären wissenschaftlichen Herangehensweisen an Europa (Bereich „Topics and Disciplines“) mit Projektanteilen und wissenschaftlicher Methodenausbildung (Bereich „Doing Europe“) vorgesehen.

Die Module sollen dabei sowohl horizontal als auch vertikal verschränkt werden. So sollen sich die Studierenden ständig systematisch mit den disziplinären und interdisziplinären Fragestellungen der Europaforschung auseinandersetzen. Zudem sollen sie während des Studiums praktische Erfahrungen in einem angeleiteten und einem freien Projekt machen. Zu wählen sind die Projekte aus den Wahlpflichtbereichen Research, Journalism, Art and Scenography sowie Entrepreneurship. Sie sollen insbesondere der Professionalisierung in den entsprechenden Berufs- und Tätigkeitsfeldern dienen und sind thematisch und methodisch auf die in den fachwissenschaftlichen und fächerübergreifenden Modulen behandelten Fragen der Europaforschung bezogen. Die Module sollen dabei nicht nur theoretisch, sondern stets mit Blick auf konkrete, praktisch zu lösende Vermittlungs- und Gestaltungsaufgaben studiert werden.

Formal gliedert sich das Studium in eine Einführungs-, eine Aufbau- und eine Vertiefungsphase, die je zwei Semester umfassen. Außerdem ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt im vierten bzw. fünften Semester vorgesehen. Der Studiengang umfasst bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 Leistungspunkte.

#### **Bewertung**

Das Curriculum des neuen Studienprogramms hat eine deutliche Europa-Orientierung, die im Einklang mit dem angestrebten Profil der Flensburger Universität steht, zumal es schon ein breites Angebot weiterer Studiengänge auf Masterebene gibt.

Das neue Studienprogramm „European Cultures and Society“ umfasst insbesondere die zwei Hauptbereiche „Doing Europe“ und „Topics and Disciplines“. Zentrale Bestandteile des ersten Jahres im Schwerpunkt „Doing Europe“ sind eine Einführung in die Projektarbeit, Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und der Forschungsmethoden. Im zweiten Jahr sind angeleitete und im dritten Jahr eigenständige Projektarbeiten in den Bereichen Journalism, Art and Scenography,

und Entrepreneurship vorgesehen. Im Bereich „Topics und Disciplines“ steht die Ausbildung der Studierenden in verschiedenen inter- und disziplinären und europabezogenen Modulen aus unterschiedlichen Fächern. Ab dem zweiten Jahr erfolgt eine Schwerpunktbildung entweder in der Säule „European Cultures“ oder „European Society“. Im Rahmen des Studiengangs ist außerdem ein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen.

Die Gutachtergruppe ist insgesamt der Meinung, dass das Programm attraktiv ist und die Kombination von Modulen mit einem breiten Angebot an disziplinären, interdisziplinären und kompetenzorientierten Fächern gelungen ist. Der konzentrische Aufbau mit immer weiteren Vertiefungen und mit zunehmender Unabhängigkeit bei den Projekten gibt den Studierenden alle Möglichkeiten ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Laufe dieser drei Jahren ständig auszubauen. Das Mobilitätsfenster ist curricular integriert und ist geeignet, einen verzögerungsfreien Auslandsaufenthalt zu ermöglichen.

Das Studienangebot bietet eine geeignete Struktur um Fach- und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen zu vermitteln. Dadurch ist es möglich, die definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Auch ist die Gutachtergruppe der Meinung, dass alle Voraussetzungen geschaffen sind, um die Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor-Qualifikationsniveau definiert worden sind, zu realisieren.

Zugleich sind noch einige Bemerkungen nötig. So plädiert die Gutachtergruppe dafür, in das Curriculum einen Wahlbereich zu integrieren, um so die Möglichkeiten der individuellen Profilbildung zu erhöhen. Im Wahlbereich könnte auch der Spracherwerb einer zweiten europäischen Sprache kreditiert werden. Damit gäbe es eine noch bessere Vorbereitung auf einen Auslandsaufenthalt in Länder mit einer anderen Sprache als Englisch. **(Monitum 1)** In Bezug auf die Wahl eines anschließenden ggf. disziplinären Masterstudium kann es notwendig sein, ein gewisses Minimum an Modulen in bestimmten Disziplinen absolviert zu haben, wofür in einem Wahlbereich der Rahmen geschaffen werden könnte. Hier ist die Studiengangsleitung gefordert, mögliche Anschlussprogramme zu eruieren und den Studierenden bekanntzugeben. Bestenfalls könnten Empfehlungen erstellt werden, welche Module bzw. welche fachlichen Anteile absolviert werden sollten, um die Voraussetzungen für andere Programme zu erfüllen. **(Monitum 4)**

Außerdem sollte ein verpflichtendes Praktikum in das Curriculum integriert werden. Von der Seite der Studierenden war dies eine starke Bitte, auch um sich besser für eine spätere berufliche Tätigkeit vorzubereiten. **(Monitum 2)** Ein Kurs zum wissenschaftlichen Schreiben wäre sicherlich ebenfalls hilfreich.

Die Gutachtergruppe ist der Meinung, dass für den Studiengang adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen sind. Der stufenweise Aufbau, die Mischung von eher kompetenz- und eher fachorientierten Modulen, die verschiedenen Projektarbeiten, der Auslandsaufenthalt und ggf. das vorgeschlagene Praktikum zeigen ein breites Paket an Lernformen auf bei steigendem Niveau.

Aus dem Entwurf des Modulhandbuchs für diesen Studiengang kann man ableiten, dass in jedem Modul eine Prüfung vorgesehen ist. In den verschiedenen Modulen kommen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz. Im Laufe des Studiengangs haben Studierende die Chance mit einer breiten Auswahl an Prüfungsformen konfrontiert zu werden.

Für jedes Modul ist eine Beschreibung erstellt worden. Wenn der Studiengang gestartet ist, wird es noch Möglichkeiten geben, um bestimmte Modulbeschreibungen im Licht der ersten Erfahrungen weiter zu präzisieren. Dabei sollte die mit dem Profil des Studiengangs verbundene interdisziplinäre Verknüpfung noch stringenter in den Beschreibungen der Module dargestellt werden. **(Monitum 3)**

Hilfreich empfinden die Gutachter das Vorhaben, jeden Monat eine Diskussionsveranstaltung,

über die individuellen Module und über das Gesamtprogramm hinaus, unter Berücksichtigung der Lehrenden und der Studierenden zu organisieren. Auch nehmen die Gutachter positiv auf, dass es schon in der Vorbereitungsphase intensive Bemühungen zwischen den verschiedenen Dozierenden gegeben hat, um sicherzustellen, dass die Chancen von Interdisziplinarität optimal genutzt werden können. Dass sind nach Meinung der Gutachter gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung dieses neuen Studiengangs.

#### **4. Studierbarkeit**

Für den Studiengang ist eine Studiengangskoordinatorin benannt worden. Weiterhin sind für jedes Modul Modulverantwortliche bestimmt. Die Klärung von Fragen der Studiengangsorganisation soll im Kreis der Modulverantwortlichen erfolgen. Entsprechend soll die Durchführung der Lehre kollegial abgestimmt werden.

Studierende sollen durch die Lehrenden der beteiligten Fächer individuell beraten werden. Zum Beginn des Studiums sind zudem Einführungsveranstaltungen geplant, bei denen inhaltliche und organisatorische Informationen zum Studienverlauf vorgestellt und erläutert werden sollen

Je Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Die angebotenen Prüfungsformen sollen ein breites und vielfältiges Spektrum abdecken, damit eine stringente Umsetzung von Inhalt und Form gewährleistet werden kann. Insbesondere sind Klausuren, mündliche Präsentationen, Gestaltung einer Seminarsitzung, Portfolios, schriftliche Reflexionen einer Praxissituation in einer Lerngruppe, schriftliche Ausarbeitungen und mündliche Prüfungen vorgesehen.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Beratungsangebote für behinderte und chronisch kranke Studierende sind an der Hochschule etabliert worden. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist wie weitere nötige Studiendokumente veröffentlicht. Weiterhin sind laut Hochschule Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon-Konvention und außerhochschulische Leistungen vorgesehen.

#### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und es ist sichergestellt, dass die Lehrangebote des komplett englischsprachigen Programms inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt sind.

Es gibt in einem angemessenen Umfang Angebote für die Studierenden, die Information und Orientierung im Studiengang bieten, so zum Beispiel Ringveranstaltungen, in denen die am Studiengang beteiligten Fächer ein bestimmtes Thema aus den jeweiligen Perspektiven und mit den entsprechenden fachspezifischen Methoden betrachten. Ebenfalls positiv hervorzuheben sind das als familiär beschriebene Studiengangsklima sowie die überschaubaren Kohortengrößen, die gute Diskussionen und ein angenehmes Lernklima ermöglichen.

Weiterhin gibt es ein fachspezifisches Beratungs- und Betreuungsangebot. Es ist vorgesehen, Studierende umfangreich und flexibel zu beraten, es wurde jedoch von obligatorischen Beratungen abgesehen. Beratungen sind vor allem für die Vorbereitung der Wahl der Studienbereiche sowie für singuläre zeitintensive Themenschwerpunkte und individuelle Problemstellungen vorgesehen. Grundlegend soll die im Studiengang vorgesehene überschaubare Kohortengröße eine gute Kommunikation zwischen den Studierenden einerseits und zwischen Lehrenden und Studierenden andererseits ermöglichen. Die Betreuung umfasst auch ausländische Studierende mit ihren individuellen Bedürfnissen. Diese werden zusätzlich durch die „Campusengel“ unterstützt. Zusätzlich hat das Studentenwerk ein Buddy-Programm initiiert, wobei ausländische Studierende von deutschen Studierenden eins zu eins betreut werden sollen. Um den Informationsfluss zu verbessern, arbeiten gegenwärtig zwei Studierende

an einem Blog als Informationsquelle für zukünftige Studierende. Die Website der Universität ist weitgehend in Englisch verfügbar, der Prozess des Übersetzens wird jedoch noch andauern. Als wichtige Informationsquelle sollte hier ein Fokus auf ein rasches Fortschreiten gelegt werden.

Die Anschlussmöglichkeiten des Bachelorstudiengangs an disziplinäre und interdisziplinäre Studiengänge sollte eruiert und gegenüber den Studierenden frühzeitig kommuniziert werden. In diesem Sinne, sollte das Bewusstsein der Studierenden für die Notwendigkeit des Besuches bestimmter Veranstaltungen (z.B. durch Veranstaltungsempfehlungen) als Zulassungsvoraussetzung für bestimmte Masterstudiengänge gestärkt werden. **(Monitum 4)**

Der angesetzte studentische Workload erscheint plausibel. Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen, es gibt nur eine Prüfungsleistung pro Modul. Positiv hervorzuheben ist die starke Einbindung der Projektarbeit in den Studienverlauf.

Die vorgelegte Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen und ist veröffentlicht. Der jeweilige Studienverlauf und die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen entsprechen der Lissabon-Konvention bzw. den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Für Outgoing-Students sind Learning Agreements vorgesehen.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Mit Abschluss des Studiums sollen Studierende einerseits qualifiziert sein, um einen Masterstudiengang anzuschließen, wobei seitens der Universität insbesondere die eigenen Studiengänge „European Studies“, „Kultur – Sprache – Medien“ und „Bildung in Europa – Education in Europe“ benannt werden. Andererseits sollen sie für Tätigkeiten im Bereich der transnationalen Kommunikation, der Europaforschung, der journalistischen und künstlerischen Vermittlung europäischer Themen und der unternehmerischen Umsetzung qualifiziert sein.

Laut Aussage der Verantwortlichen wird durch die Anlage und Abfolge der Module sichergestellt, dass im Bereich „Topics and Disciplines“ fachwissenschaftliche und interdisziplinäre sowie im Bereich „Doing Europe“ methodische und projektorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten in für wissenschaftliche Europastudien relevanten geistes-, kultur- und gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen beherrscht werden. Auch soll das optionale Erlernen einer zweiten Fremdsprache die Befähigung für eine qualifizierte berufliche Tätigkeit erhöhen.

### **Bewertung**

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, indem zum einen vermittels der Projektarbeit im Bereich „Doing Europe“ die Studierenden angehalten sind, angeleitete Projekte (drittes Semester) bzw. freie Projekte (fünftes Semester) im direkten Kontakt mit Praktikerinnen und Praktikern zu realisieren, um die berufliche Anwendbarkeit des im Studiengang erworbenen Wissens zu erproben. Die für die Projektarbeit identifizierten Wahlpflichtbereiche Research, Journalism, Art and Scenography sowie Entrepreneurship berücksichtigen dabei die inhaltliche Breite des Studiengangs und die damit einhergehende Vielfalt möglicher beruflicher Anwendungsfelder; zugleich reflektieren sie an der Universität vorhandene Schwerpunkte, in denen Praxiskontakte verfügbar und entsprechend für den Studiengang nutzbar sind.

Zum anderen ist der verpflichtende Auslandsaufenthalt im vierten bzw. fünften Semester dazu geeignet, die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden zu stärken sowie Fremdsprachenkenntnisse zu vertiefen. Angesichts der englischsprachigen Anlage des Studiengangs nur konsequent ist der anvisierte Ausbau der Angebote des Fremdsprachenzentrums, das den Studierenden des Studiengangs ebenfalls offensteht, um ihr internationales Profil zu schärfen, da davon

auszugehen ist, dass zahlreiche Absolventinnen und Absolventen in einem internationalen Umfeld arbeiten werden.

Aufgrund der Breite des Studiengangs sind die möglichen Berufsfelder für Absolventinnen und Absolventen ebenfalls vielfältig. Um den anschließenden Berufseinstieg auch in dieser Vielfalt und über die universitätseigenen Kontakte hinaus zu unterstützen, empfehlen die Gutachter den Aufbau eines Alumni-Netzwerks im Studiengang. Es steht zu erwarten, dass ein solches Netzwerk durch den kohortenübergreifenden Austausch die Chancen und Möglichkeiten für den konkreten Einstieg in eine Erwerbstätigkeit nochmals deutlich verbessern könnte. **(Monitum 5)**

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Lehre im Studiengang wird aufgrund des interdisziplinären Charakters von verschiedenen Lehrenden der Universität erbracht. Folgende Fächer und Institute haben sich entsprechend bereit erklärt, die Durchführung der Veranstaltungen zu übernehmen: Philosophie, Soziologie, Germanistik, Kunst und visuelle Medien, Anglistik und Amerikanistik, Dänisch, Europa- und Völkerrecht, Management und ökonomische Bildung, Internationales Management, Katholische Theologie, Geographie und ihre Didaktik, Erwachsenen- und Weiterbildung, Physik und ihre Didaktik sowie das Norbert Elias Center for Transformation Design and Research.

Räumliche, sächliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

Angebote des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung können zur Personalentwicklung und -qualifizierung genutzt werden.

### **Bewertung**

Da der Studiengang inter- bzw. multidisziplinär aufgebaut ist, sind Lehrende aus verschiedenen Fächern an der Durchführung des Curriculums beteiligt, die wiederum in anderen Studiengängen ebenfalls Lehre erbringen. Trotzdem geht die Gutachtergruppe nach den Gesprächen und dem Studium der Unterlagen davon aus, dass ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen, um das breite Angebot zu stemmen. An der Qualifikation der Lehrenden kann nicht gezweifelt werden. Positiv ist anzumerken, dass die verschiedenen Fachvertreterinnen und -vertreter im Rahmen der Gespräche in Flensburg der Gutachtergruppe das Gefühl gegeben haben, sich mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fächer gern auszutauschen und das Lehrangebot gemeinsam abzustimmen. Der common sense der Hochschule als Europa-Universität wird durch die Lehrenden gelebt und damit praktisch umgesetzt. Dies sind gute Voraussetzungen für einen interdisziplinären Studiengang.

Angebote zur Entwicklung und Weiterqualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist angemessen für die Durchführung des Studiengangs.

## **7. Qualitätssicherung**

Grundidee des Qualitätsmanagementsystems ist laut Hochschule die regelmäßige, auf aussagekräftigen Daten basierende Reflexion und Diskussion der Studiensituation und der Hochschullehre, damit die Entwicklung der Universität auf diese Weise kritisch begleitet und mit Hilfe der Feedbacks von Studierenden, Lehrenden und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst konsistent und qualitativ hochwertig gestaltet werden kann.

Bestehende Qualitätssicherungsinstrumente wie zum Beispiel Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik sollen mit neuen Elementen wie einem Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende sowie Qualitätszirkeln verbunden werden. Diese basieren auf Gesprächsrunden auf Studiengangsebene, die hochschulweit ausgewertet und

diskutiert werden; die Ergebnisse fließen im Anschluss in die Lehrberichte ein und sollen in einer hochschulweiten Veranstaltung zusammengeführt werden. Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen wird durch die Universität Kassel durchgeführt.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichen des hier betrachteten Studiengangs zeichnen sich durch ein hohes Eigenengagement und Interesse für den Studiengang aus, was eine nicht zu vernachlässigende Grundlage der Sicherung der Qualität im Studiengang ist.

Jedes Semester müssen Lehrende eine Veranstaltung evaluieren lassen. Es stehen zwei verschiedene Bögen zur Auswahl, ein prozess- und ein ergebnisorientierter. Zusätzlich steht eine Teaching Analysis Poll als externes freiwilliges Feedback zur Lehre zur Verfügung. Die Ergebnisse des Qualitätsmanagements sollen bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden. Eine wichtige Säule der Qualitätssicherung bildet das „Staff-Meeting“. Es handelt sich hierbei um monatliche Treffen, zu denen alle Lehrenden und die Studierenden aufgefordert sind, sich zu Fragen der Qualität und Studienorganisation auszutauschen. Somit kann in der Anfangsphase bei auftretenden Problemen nachgesteuert oder beraten werden. Zusätzlich sind extern strukturierte Gespräche mit einem „hilfreichen Blick von außen“ vorgesehen.

Ein weiteres zentrales Element der Qualitätssicherung des vorliegenden Studiengangs stellt die Studiengangskoordinatorin dar. Sie steuert die Abstimmungsprozesse des Studiengangs und ist primäre Ansprechpartnerin für Fragen und Probleme jeder Art.

Um perspektivisch von den Erfahrungen und Karrierewegen der Alumni profitieren zu können, empfehlen die Gutachter den Aufbau eines Alumni-Netzwerks. **(Monitum 5)**

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung sind insgesamt geeignet, die Qualität der Studienprogramme sicherzustellen, vor allem die vernetzende Stelle der Studiengangskoordinatorin und Institution des Staff-Meetings wird seitens der Gutachter positiv bewertet.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. In das Curriculum sollte ein Wahlbereich integriert werden, um die Möglichkeiten der individuellen Profilbildung zu erhöhen. Im Rahmen des Wahlbereichs sollte auch der Erwerb einer zweiten europäischen Sprache kreditiert werden können.
2. Ein verpflichtendes Praktikum sollte in das Curriculum integriert werden.
3. Die mit dem Profil des Studiengangs verbundene interdisziplinäre Verknüpfung sollte noch stringenter in den Beschreibungen der Module dargestellt werden.
4. Anschlussmöglichkeiten an disziplinäre und interdisziplinäre Studiengänge sollten eruiert und gegenüber den Studierenden frühzeitig kommuniziert werden. Ggf. sollten Empfehlungen erstellt werden, welche Veranstaltungen besucht werden sollten, um bestimmte Masterstudiengänge anschließen zu können.
5. Es sollte auch mit Blick auf einen an das Studium anschließenden Berufseinstieg ein Alumni-Netzwerk aufgebaut werden.
6. Es sollte überlegt werden, ob fachübergreifende, europabezogene Lehrveranstaltungen, etwa in Form von Ringvorlesungen und Blockseminaren entwickelt und in das Curriculum integriert werden.
7. Es sollte beobachtet werden, ob sich das nachzuweisende Eingangsniveau der englischen Sprachkenntnisse von B2 gemäß GER bewährt. Ggf. sollten zusätzliche Englisch-Kurse angeboten oder das Eingangsniveau heraufgestuft werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- In das Curriculum sollte ein Wahlbereich integriert werden, um die Möglichkeiten der individuellen Profilbildung zu erhöhen. Im Rahmen des Wahlbereichs sollte auch der Erwerb einer zweiten europäischen Sprache kreditiert werden können.
- Ein verpflichtendes Praktikum sollte in das Curriculum integriert werden.

- Die mit dem Profil des Studiengangs verbundene interdisziplinäre Verknüpfung sollte noch stringenter in den Beschreibungen der Module dargestellt werden.
- Anschlussmöglichkeiten an disziplinäre und interdisziplinäre Studiengänge sollten eruiert und gegenüber den Studierenden frühzeitig kommuniziert werden. Ggf. sollten Empfehlungen erstellt werden, welche Veranstaltungen besucht werden sollten, um bestimmte Masterstudiengänge anschließen zu können.
- Es sollte auch mit Blick auf einen an das Studium anschließenden Berufseinstieg ein Alumni-Netzwerk aufgebaut werden.
- Es sollte überlegt werden, ob fachübergreifende, europabezogene Lehrveranstaltungen, etwa in Form von Ringvorlesungen und Blockseminaren entwickelt und in das Curriculum integriert werden.
- Es sollte beobachtet werden, ob sich das nachzuweisende Eingangsniveau der englischen Sprachkenntnisse von B2 bewährt. Ggf. sollten zusätzliche Englisch-Kurse angeboten oder das Eingangsniveau heraufgestuft werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**European Cultures and Society**“ an der **Europa-Universität Flensburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.